



ESF Kompakt

Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Kompakt Nr. 25

Januar 2018

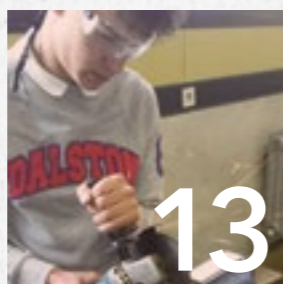
- Ausbildung für Strafgefangene
- Qualität in der Ausbildung
- Qualifizierung für Erwachsene
- Erasmus+
- ESF-Jahresveranstaltung
- Serie Wegweiser Vergaberecht Teil 2

JUBILÄUMSAUSGABE

Die 25. Kompakt



Inhalt



In den Texten wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit auf die jeweils anderslautende Geschlechterform verzichtet.

- 2 Vorwort
- 3 Ausbildung für Strafgefangene: Malerausbildung in JVA Kassel II
- 5 Qualität in der Ausbildung: Förderprogramm gut ausbilden
- 7 Qualifizierung für Erwachsene: Qualifizierungsscheck am Beispiel Flexa
- 9 Abenteuer: Lernen im Ausland - Erasmus+
- 11 Digitales Lernen - alle Talente fördern ESF-Jahresveranstaltung
- 13 PuSch A-Schule kooperiert mit PuSch B-Schule
- 15 Hessischer Lohnatlas vorgestellt
- 17 Serie Wegweiser Vergaberecht



Liebe Leserin, lieber Leser,

obwohl wir noch mitten in der Umsetzung der aktuellen Förderperiode arbeiten, befinden wir uns schon wieder am Beginn der Planungen der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds. Das auf Brüsseler Ebene aber auch in den Mitgliedstaaten der EU die Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik und damit auch über die weitere Entwicklung des Europäischen Sozialfonds so früh gestartet wurde, hat für einen zielgerichteten Planungsprozess zweifellos Vorteile. Nicht verschwiegen werden darf aber in diesem Zusammenhang, dass die notwendigen Diskussionen über die Zukunft der Strukturfonds und den mittelfristigen Finanzrahmen des EU-Haushaltes durch die zähen Brexit-Verhandlungen erheblich belastet werden. Dies

kann uns aber dennoch nicht in der EU davon abhalten, unsere Hausaufgaben zu erledigen. Wir wissen, dass die Kohäsionspolitik insgesamt und die Ausgestaltung der Strukturfonds zum Kernbereich der Unionspolitik gehören. Durch den ESF werden seit Jahrzehnten erfolgreiche Investitionen in Menschen finanziert, mit nachweisbaren positiven Effekten für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hessen hat immer wieder durch die Fördermöglichkeiten des ESF wertvolle Impulse erhalten und konnte dadurch seine eigenen Anstrengungen in diesen Handlungsfeldern verstärken. Vielen tausenden - gerade jungen - Menschen konnte mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds eine Ausbildung ermöglicht werden. Dies galt besonders für benachteiligte Personengruppen. Beschäftigte konnten durch vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen ihre Beschäftigungsfähigkeit sichern. Der ESF hat uns auch ermöglicht, erfolgreich ganz neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik zu gehen, um geänderten Herausforderungen gerecht zu werden. Dies erwarten wir auch von der Ausgestaltung des ESF nach 2020.

Die Frage wie der ESF dann finanziell ausgestattet sein soll und in welchen Schwerpunkten er intervenieren kann, sollte die vor uns stehende Debatte prägen. Wir werden deshalb als Landesregierung ab 2018 intensiv daran mitwirken, dazu eine breite Diskussion mit den hessischen Akteuren der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zu organisieren. Ich wünsche mir dazu als für die Belange des ESF zuständiger Minister eine engagierte und kritische Diskussion mit den Sozialpartnern, den

Vielen tausenden - gerade jungen - Menschen konnte mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds eine Ausbildung ermöglicht werden.

Sozialverbänden, der Politik und den NGOs, begleitet und unterstützt durch wissenschaftlichen Sachverstand. Die Diskussion muss aufbauend auf den Erfahrungen der Umsetzung der aktuellen Förderperiode zukunftsorientiert die neuen Aufgaben identifizieren und versuchen, auch mit den Instrumenten des ESF einen Lösungsbeitrag zu entwickeln und Antworten auf berechtigte Sorgen der Menschen zu geben. Die Arbeitswelt wird sich weiter entwickeln, die Digitalisierung wird an Dynamik zunehmen, Berufsfelder sowie Arbeitsformen und -zeiten so wie wir sie kennen, werden sich verändern. Das Verhältnis Arbeit und Familie sowie gesellschaftliche Teilhabe wird sich neu gewichten. Berufs- und Lebensmuster werden vielfältiger werden. Der Fachkräftemangel wird uns weiter fordern. Dies alles birgt für uns Risiken aber auch Chancen. Darauf muss Politik und Gesellschaft reagieren und gestalten.

Der ESF kann auch nach 2020 hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es uns gemeinsam gelingt, die Inhalte und Themen richtig zu setzen, das Förderinstrument in seiner Anwendung spürbar zu vereinfachen und die breite Akzeptanz gegenüber dem Europäischen Sozialfonds bei den Akteuren und in der Öffentlichkeit zu festigen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für den anstehenden Diskurs über die Zukunft der Strukturfonds einen ideenreichen und konstruktiven Dialog. Nutzen wir gemeinsam die Chancen des ESF auch im nächsten Jahrzehnt!



St. Grüttner

Ihr
Stefan Grüttner

Hessischer Minister für
Soziales und Integration

Malerausbildung in der JVA Kassel II

Strafgefängene auf das Leben außerhalb des Gefängnisses vorbereiten, dieser Aufgabe widmet sich das Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer gGmbH in Kassel mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch den ESF. In der JVA Kassel II bildet der Träger u. a. zum Maler und Lackierer aus. Dieser Beruf bietet den Absolventen nach ihrer Haftzeit vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Herr K. ist Teilnehmer der Malerwerkstatt mit einem besonderen Händchen für das Verfahren „Airbrush“. Täuschend echt hat er die Holzpaneele und die Filmplakate auf die Kiste gesprüht und das so gut, dass man glaubt, es seien echte Holzleisten und Bilder. Wenn man die Kiste dann berührt, stellt man fest, dass die Oberfläche glatt und alles nur eine optische Täuschung ist. Hier war ein Könnler am Werk. Herr K. hat mit dieser Kunstform bereits im Jugendalter begonnen.

Und schreibt selbst über seine Anfänge:

Ich bastelte mir als Jugendlicher zusammen mit meinem Bruder gerne Modelle aus Kunststoff. Diese wurden nach Fertigstellung mit Pinsel und Modellfarbe



„verschönert“. Dann kam ein kleines Hobby-Airbrush-Set auf den Markt. Mein Interesse war geweckt und ich erwarb meine erste Airbrush-Pistole inklusive Luft aus der Dose. Dazu wurde noch ein Buch für Einsteiger gelegt und los ging's.

Meine Ergebnisse waren mal mehr, mal weniger zufriedenstellend. So blieb es eigentlich stets nur ein Hobby, welches nach und nach immer mehr in den Hintergrund trat.

So schlummerte diese schöne Art kreativ zu sein in mir, bis ich im Zuge meiner Verhaftung und Unterbringung in der JVA Frankfurt/M. damit begann, mit Bleistift Portraits zu zeichnen. Ca. vier Monate nach meiner Ankunft in der JVA wurde ich von einem Bediensteten gefragt, ob ich es mir zutrauen würde, ein Wandgemälde der Frankfurter Skyline zu malen. Ich fertigte noch am selben Abend eine Entwurfszeichnung und reichte sie zur Begutachtung ein. Wiederum einen Tag danach sprach ich mit dem Verantwortlichen der Hausmalerei und erhielt meine Arbeitskleidung, bekam Material und konnte mit dem „Projekt“ beginnen. Zuerst übertrug ich den Entwurf maßstabsgetreu in mühevoller Handarbeit auf die Wandfläche. Dann machte ich mich daran, die Farbe ins Spiel zu bringen. Es war mühselig und umständlich – ging mir aber mit zunehmender Praxis immer leichter von der Hand. Auch meinem Malermeister gefiel das bisherige Ergebnis und ich sagte ihm, dass ich früher gerne und viel „geairbrushed“ hätte. Ich gestaltete meine Wand weiter aus, nicht ohne täglich meinem Chef, mehr aus Spaß, zu sagen, er solle doch eine Airbrush-Pistole besorgen. Im Traum dachte ich nicht daran, dass er meinen Wunsch überhaupt in Erwägung zog. Eines Mittags, als er mich zur Pause abholte, sagte er lapidar: „Morgen bestellen wir übrigens eine Airbrush-Pistole mit einem kleinen Kompressor.“ Innerlich machte ich einen Hüpfen, äußerlich war ich völlig sprachlos.



Als die Bestellung da war, begann ich mein neues Projekt. Die Logos aller fünf großen Frankfurter Sportvereine sollten an die Wände im Mehrzwecksaal. Ich erfüllte meinen Auftrag und alle waren mit dem Ergebnis meiner Arbeit sehr zufrieden. So pendelte ich nun immer zwischen den täglichen normalen Aufgaben des Malers und den neuen Airbrush-Wandbildern hin und her. Ich schuf wieder eine Skyline, diesmal aber mit Airbrush, das Frankfurter Rathaus, Säulen, ein Freestyle-Bild und so ging es immer weiter bis zum Tag meiner Verlegung. Mir fiel es schwer, diesen Ort zu verlassen. Das hört sich vielleicht blöd an, aber es gab dort diese tollen Möglichkeiten, meine Kreativität umzusetzen und die Unterstützung durch die Anstalt und deren Bedienstete. Dann ging es für mich allerdings weiter über Weiterstadt nach Kassel. In der JVA Kassel II konnte ich eine Ausbildung zum Bauten- und Objektbeschichter beginnen, was meinen beruflichen Vorstellungen sehr nahekommt. Hier kann ich mein Wissen und mein handwerkliches Geschick weiter ausbauen, auch im Hinblick auf die Zeit nach der Haft sicherlich sehr nützlich. Und das Schönste: in Kassel bekam ich die Gelegenheit, meine Begeisterung für das Airbrushen weiter aus zu leben. Von meinem Ersparnen kaufte ich mir eine Airbrush-Pistole und habe seither schon einige Projekte neben meiner Ausbildung umsetzen können. ■

↑ Täuschend echt sind die Holzpaneele und die Plakate aufgesprüht und das so gut, dass man glaubt, es seien echte Holzleisten und Bilder.

HESSISCHES MINISTERIUM
DER JUSTIZ

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Udo Stritzke

Referat IV/A2 Abteilung IV

Hessisches Ministerium der Justiz

Telefon: 0611 32 2610

E-Mail: Udo.Stritzke@hmdj.hessen.de

Der INFO Check – Gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben

Das Förderprogramm „gut ausbilden“ für kleine Ausbildungsbetriebe in Hessen ist noch attraktiver geworden: Wo bisher nur Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten über das Programm gefördert werden konnten, haben seit dem 01.09.2017 auch Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten. So können noch mehr Kleinst- und Kleinbetriebe in Hessen von einer Förderung für ihren Ausbildungsbetrieb profitieren.

Was ist das Ziel?

Kleinst- und Kleinunternehmen sollen dabei unterstützt werden, ihre Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft zu erhöhen sowie Nachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden.

Gefördert werden verschiedene Qualifizierungs- und Beratungsmodule wie:

- Ausbildereignungslehrgänge
- Qualifizierung / Beratung von Betriebsinhabern bzw. Geschäftsführern oder Ausbildungspersonal zu den Themen Nachwuchsgewinnung, Ausbildungseinstieg und praxisbezogene Berufspädagogik
- Prüfungsvorbereitung für Auszubildende
- Unterricht für Auszubildende (außerhalb ausbildungsbegleitender Hilfen und überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge)
- Externe Ausbildungsabschnitte von Auszubildenden
- Zusatzqualifikationen für Ausbildungspersonal oder Auszubildende
- Berufsbezogener Deutschunterricht

Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördersumme pro Betrieb und Ausbildungsplatz beträgt höchstens 2.000 Euro innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums. Nach Auslaufen der 12 Monate kann der Betrieb eine Anschlussförderung beantragen. Wichtig ist, dass es sich nicht um eine pauschale Förderung handelt, sondern sie in der Höhe ausgezahlt wird, in der der Betrieb Qualifizierungen bezahlt und Rechnungen vorgelegt hat.

Wer kann Anträge stellen?

Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, die ihren Hauptsitz in Hessen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl werden die Beschäftigten des Unternehmens auf ganzjährig tätige Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Auszubildende zählen nicht als Beschäftigte. Beschäftigte in Elternzeit bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Wo werden die Anträge gestellt?

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen können die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses gestellt werden.

Wie finden Sie geeignete Qualifizierungen?

Die Hessische Weiterbildungsdatenbank hessen-weiterbildung.de bietet einen umfangreichen Überblick über Weiterbildungsangebote zertifizierter Bildungseinrichtungen.

Bildungsangebote mit engem Bezug zum Förderprogramm sind dort über den Menüpunkt „gut ausbilden“ zu finden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Olga Gordij

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Telefon: 0611 774-7619

E-Mail: Olga.Gordij@wibank.de

Larissa Gleede

Hessisches Ministerium für

Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Telefon: 0611 815 2298

E-Mail: Larissa.Gleede@wirtschaft.hessen.de

Der REALITY Check – Ausbildung und Sprache

Programm „gut ausbilden“ unterstützt kleine Ausbildungsbetriebe bei der Sprachförderung.

Der 18-jährige Hosseini Ahmadi macht seit August 2017 eine Ausbildung zum Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik bei der Firma Elektro Götz in Fulda-Kämmerzell.

Hosseini nimmt bei der Kreishandwerkerschaft in Fulda an dem Zusatzangebot „Ausbildung und Sprache“ teil. Sein Ausbildungsbetrieb nutzt das durch den ESF geförderte Programm „gut ausbilden“, um die Teilnahme an dem Unterstützungsangebot zu ermöglichen.

Bei dem Zusatzangebot „Ausbildung und Sprache“ handelt es sich um ein Angebot der Kreishandwerkerschaft Fulda für die Handwerksbetriebe der Region, die sich eine weiterführende sprachliche Qualifizierung für ihre Auszubildenden wünschen. Die Teilnehmenden erhalten zweimal in der Woche zusätzlichen Unterricht, der unmittelbar im Anschluss an die Berufsschule stattfindet. Vermittelt werden berufsbildende Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und Fachkunde. Ziel ist es, das individuelle Sprachniveau der Auszubildenden zu verbessern und die Anschlussfähigkeit an den Berufsschulunterricht zu optimieren. Damit soll die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erhöht und der Eintritt in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vorbereitet werden. „Mit einem finanziellen Zuschuss, den die kleinen Betriebe über das Förderprogramm gut ausbilden erhalten, können gerade kleine Ausbildungsbetriebe ein solches Angebot für ihre Auszubildenden erst ermöglichen“, so Claudia König, die als Willkommenslotsin

in dem gleichnamigen Bundesprogramm arbeitet. Bei der Unterstützung von Unternehmen hinsichtlich der Besetzung offener Stellen mit Geflüchteten setzt sie erfolgreich auf die Fördermöglichkeiten des hessischen Programms „gut ausbilden“.

Der Firmenchef von Elektro Götz ist dankbar, dass es ein Förderprogramm gibt, das insbesondere kleine Ausbildungsbetriebe dabei unterstützt, Zusatzangebote für ihre Auszubildenden zu ermöglichen. „Als kleiner Betrieb wird es immer wichtiger, die Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu steigern und wettbewerbsfähig zu bleiben“, so der Firmeninhaber.

Der berufsbezogene Deutschunterricht ist nur ein Beispiel dafür, wie das Förderprogramm „gut ausbilden“ von hessischen Kleinst- und Kleinbetrieben genutzt werden kann. Gefördert werden ebenfalls Prüfungsvorbereitungen für Auszubildende sowie Qualifikationen für Ausbilderinnen und Ausbilder, wie z. B. die Ausbildereignungsprüfung. Weitere Fördermöglichkeiten und Informationen finden Sie unter gut-ausbilden.de ■



↑ **Ausbildung mit Familienanschluss:** von l.: Obermonteur Stefan Möller mit Nachwuchs, Claudia König, Elmar Götz, Hosseini Ahmadi, Denis Dzinic, Rosemarie Götz

ProAbschluss wirkt – hundertpro!

Immer mehr Beschäftigte und Unternehmen nutzen die Initiative ProAbschluss des Hessischen Wirtschaftsministeriums. ProAbschluss unterstützt Beschäftigte ohne Berufsabschluss, diesen nachzuholen. Davon profitieren sowohl die Beschäftigten, die damit ihre beruflichen Chancen verbessern, als auch die Unternehmen, die auf diese Weise ihren Fachkräftebedarf aus den eigenen Reihen decken können.

Das zeigt das Beispiel des Hanauer Unternehmens Flexa: Im Juli dieses Jahres absolvierten vier seiner Beschäftigten mit Unterstützung des Unternehmens und der Initiative ProAbschluss ihre Prüfungen als Maschinen- und Anlagenführer. Die neuen Fachkräfte hatten zuvor fünf Monate lang einen Nachqualifizierungskurs bei der Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V. besucht. Ihre Facharbeiterzeugnisse erhielten die Absolventen Stephan Baumbach, Bayram Harmancioglu, Steffen Modrozynski und Flamur Statofci in einer besonderen Feierstunde aus der Hand von Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, der ihr Engagement lobte: „Sich neben der Berufstätigkeit nachzuqualifizieren, erfordert besonderen Fleiß und Ausdauer, aber das Ergebnis lohnt sich!“

ProAbschluss basiert auf einer hessenweit flächendeckenden Beratungsstruktur von Bildungscoaches und Bildungspoints, die Unternehmen und Beschäftigte beraten und bis zum Berufsabschluss begleiten. Die ProAbschluss-Beratungskräfte unterstützen auch dabei, den geeigneten Nachqualifizierungskurs zu finden, der

dann wiederum durch den Qualifizierungsscheck gefördert werden kann. Der Qualifizierungsscheck deckt bis zu 50 % der Kosten von Maßnahmen, die zu dem Berufsabschluss hinführen, die Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds. Der Höchstzuschuss beträgt 4.000 Euro. Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen, die mindestens 27 Jahre alt sind und noch keinen anerkannten Berufsabschluss in ihrem ausgeübten Beruf haben. Auch geringfügig Beschäftigte, für die der Arbeitgeber Sozialbeiträge bezahlt, werden gefördert.

Al-Wazir wies in Hanau darauf hin, dass mehr als 300.000 Beschäftigte in Hessen keinen oder nicht den passenden Abschluss für ihren ausgeübten Beruf haben. Gleichzeitig suchen viele Unternehmen nach Fachkräften – auch Flexa. 1947 gegründet, fertigt Flexa Kabelschutzsysteme und vertreibt diese von Hanau aus in die ganze Welt. Für Flexa ist die Qualifizierung ihrer Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Denn nur durch das besondere fachliche Know-how könne man im weltweiten Wettbewerb bestehen, betonte der Geschäftsführer Markus Stenger. ■

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Ulrike Niedner-Kalthoff
Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Telefon: 0611 815 2478
E-Mail: Ulrike.Niedner-Kalthoff@wirtschaft.hessen.de



↑ **v.l.n.r.:** Flamur Statofci, Minister Tarek Al-Wazir, Stephan Baumbach, Bayram Harmancioglu und Steffen Modrozynski bei der Zeugnisübergabe der Initiative ProAbschluss.

HUNDERTPRO WEITERKOMMEN: SO FUNKTIONIERT PROABSCHLUSS

FÜR BESCHÄFTIGTE

- 1. Kostenlose Beratung bei Ihrem ProAbschluss-Bildungspoint vereinbaren**
Unsere Beratungskräfte begleiten Sie von der ersten Beratung über die Klärung von Fördermöglichkeiten bis hin zum Berufsabschluss. Ihre Beratungskraft finden Sie auf www.proabschluss.de.
- 2. Nachqualifizierung besprechen**
Gemeinsam mit Ihrer ProAbschluss-Beratungskraft schätzen Sie Ihre Kenntnisse ein und stimmen das Bildungsziel ab.
- 3. Ideale Bildungsmaßnahme finden**
Gemeinsam mit Ihrer ProAbschluss-Beratungskraft finden Sie genau die Bildungsmaßnahme, die am besten zu Ihnen passt.
- 4. Qualifizierungsscheck beantragen**
Mit dem Qualifizierungsscheck starten Sie auf den Weg in Ihren neuen Berufsabschluss. Die ProAbschluss-Beratungskraft unterstützt Sie bei der Beantragung.
- 5. Weiterbildung beginnen**
Nun kann es losgehen!

FÜR UNTERNEHMEN

- ProAbschluss-Bildungscoach finden und Termin vereinbaren**
Unsere Experten für Nachqualifizierung beraten Unternehmen und Beschäftigte. Am einfachsten ist es, wenn Sie Ihren regionalen Bildungscoach direkt zu einem Gespräch einladen – natürlich kostenlos. Ihren Bildungscoach finden Sie auf www.proabschluss.de.
- Beschäftigte auswählen**
Sie kennen Ihre Belegschaft am besten. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Teams ohne Berufsabschluss haben eine besonders gute Perspektive? Überzeugen durch Leistung und Engagement? Fördern Sie Ihre Beschäftigten: Sprechen Sie Kandidatinnen und Kandidaten mit Potenzial gezielt an.
- Qualifizierungsscheck für Ihre Beschäftigten**
ProAbschluss unterstützt Ihre un- und angelernten Beschäftigten bei der Nachqualifizierung mit bis zu 50 % der Maßnahmenkosten (max. 4.000 EUR). Über die weiteren Voraussetzungen berät Sie Ihr ProAbschluss-Bildungscoach.
- Beratung und Begleitung von A bis Z**
Die ProAbschluss-Bildungscoaches stehen Ihrem Unternehmen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der gesamten Nachqualifizierung jederzeit unterstützend zur Seite – natürlich kostenlos.
- Mehr Zukunft mit Abschluss**
Ihr Unternehmen ist für die Zukunft gut gerüstet: Mit Fachkräften, auf die Sie zählen können.

„Abenteuer: Lernen im Ausland“



Die Europäische Union fördert Auslandsaufenthalte und berufsbezogene Praktika in Europa mit dem Programm „ERASMUS+“

Von einem „ERASMUS-Stipendium“ haben die meisten schon gehört - und viele junge Menschen haben auch in Hessen bereits davon profitiert. In erster Linie mit EU-geförderten Auslandsaufenthalten für Studierende in Verbindung gebracht, hat das Programm „ERASMUS+“ jedoch nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch im Bereich der Berufsbildung einiges zu bieten.

„ERASMUS“ steht für European Community Action Scheme for the Mobility of University Students (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Mobilität von Universitätsstudenten). Darüber hinaus erinnert der Name an den niederländischen Gelehrten Erasmus von Rotterdam, einen der bedeutendsten europäischen Humanisten. Das Programm wurde 1987 als Mobilitätsprogramm für Studierende eingeführt und blickt inzwischen auf eine 30-jährige Erfolgsgeschichte zurück.

Mit der Zusammenlegung der verschiedenen EU-Bildungsförderprogramme zu Beginn der aktuellen Förderperiode 2014 steht das Programm, das nun den Namen „ERASMUS+“ trägt, nicht mehr nur für Auslandsstipendien im Hochschulbereich, sondern ermöglicht unter anderem auch Auszubildenden, Berufsschülern und jungen Fachkräften europaweit berufliche Erfahrungen zu sammeln, ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken und neue Sprachen zu erlernen - in Zeiten der Globalisierung ist dies wichtiger denn je und trägt dazu bei, die internationalen Berufsperspektiven junger Menschen zu verbessern.

EU-Förderung in der Praxis

Mit dem Ziel, jungen Erwachsenen die Chance zu bieten, sich besser für den internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und nicht zuletzt auch, um grenzüberschreitende Begegnungen und den

interkulturellen Austausch zu fördern, finanziert die Europäische Kommission organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland. Die Bandbreite der Möglichkeiten reicht hierbei von zweiwöchigen Berufspraktika bis hin zu neunmonatigen Aufenthalten im Zielland, um dort einen Teil der Berufsausbildung zu absolvieren. Auch Weiterbildungsmaßnahmen zählen zu den förderfähigen Aktivitäten.

Den finanziellen Zuschuss, der für die (anteilige) Deckung von Reise-, Aufenthalts- und Organisationskosten oder auch für Visum oder Sprachkurse gedacht ist, erhält der „ERASMUS+“ - Stipendiat jedoch nicht selbst, sondern die Einrichtung, die den Förderantrag stellt. Dies kann der Ausbildungsbetrieb sein, die Berufsschule oder auch die Kammer.

Übrigens können im Bereich der beruflichen Bildung nicht nur Lernende, sondern auch das Bildungspersonal an „ERASMUS+“ - Projekten teilnehmen.

Neben der Förderung von Mobilitätsprojekten werden im Programmbereich „Berufliche Aus- und Fortbildung“ von „ERASMUS+“ auch strategische Partnerschaften von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen zur Zusammenarbeit und Förderung von Innovation und zum Austausch guter Praxis sowie politische Dialoge und Wissenstransfer in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend gefördert.

Das Programm „Erasmus+“ umfasst die Bildungsbereiche Hochschule, Schule, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie Jugend und Sport.

Der aktuelle Programmleitfaden mit allen wichtigen Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Antragskriterien steht hier zum Herunterladen bereit:

ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/introduction/how-to-read-programme-guide_de

INFORMATION UND BERATUNG

Für die Umsetzung des Programms „ERASMUS+“ ist in Deutschland im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) zuständig. Sie informiert im Auftrag der Europäischen Kommission über die Fördermöglichkeiten des Programms und berät bei der Antragstellung. Anträge für Fördergelder aus dem Programm „ERASMUS+“ werden direkt bei der Nationalen Agentur gestellt.

Zudem kann in Hessen auch die Unterstützung der Mobilitätsberatungsstellen genutzt werden. Sie beraten hessische Auszubildende und junge Beschäftigte zu beruflichen Auslandspraktika und unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung der Praktika in Europa.

Das EU-Beratungszentrum der Hessischen Landesregierung unterstützt darüber hinaus gezielt Bürger, Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen sowie andere Akteure bei der Suche nach geeigneten EU-Fördermitteln und steht als zentraler Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema „EU-Förderung“ zur Verfügung. Es informiert in der Broschüre „Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ über EU-Förderprogramme. Ergänzend dazu werden auf der Internetseite der Hessischen Staatskanzlei ausführlich einzelne EU-Programme vorgestellt und die jeweiligen Beratungsstellen genannt, die Hilfestellung bei der Antragstellung bieten können.

Monika Lühn, EU-Beratungszentrum in der Hessischen Staatskanzlei ■

NA beim BIBB

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 107 1676
E-Mail: na@bibb.de
www.machmehrausdeinerausbildung.de

Arbeiten und Lernen in Europa - Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft

Informationen rund um Auslandsaufenthalte während Studium, Ausbildung oder Praktika
www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de

EU-BERATUNGSZENTRUM HESSEN
IN DER HESSISCHEN STAATSKANZLEI

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

**EU-Beratungszentrum Hessen
in der Hessischen Staatskanzlei
Abteilung Europa- und Internationale
Angelegenheiten**

Telefon: 0611 32 4100
E-Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de
www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum



Erasmus von Rotterdam



Digitales Lernen – alle Talente fördern

ESF-Jahresveranstaltung

Mit der Jahresveranstaltung 2017 am 1. November hat der hessische ESF ein hochaktuelles Thema auf die Agenda gesetzt: Das digitale Lernen und die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Chancen, die sich für Unternehmen, Schulen und Bildungsträger durch den Einsatz digitaler Lernformen ergeben.

Arbeitsminister Stefan Grüttner wies in seinem Grußwort darauf hin, dass digitales Lernen als wertvolle Ergänzung, aber niemals als Ersatz für die pädagogische Arbeit von Menschen an Menschen zu verstehen sei. Didaktisch klug gehandhabt, bietet es auch und gerade für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen ein besonderes Potenzial: Heterogene Lerngruppen könnten spezifisch angesprochen, Lerngeschwindigkeit und Bildungsinhalte auf den Einzelnen zugeschnitten werden.

Hieran anknüpfend unterstrich Frank Frick, Director Lernen fürs Leben bei der Bertelsmann-Stiftung, in seinem Vortrag „Fit für den Arbeitsmarkt der Zukunft. Ein Plädoyer für digitales Lernen“: Digitales Lernen könne dazu beitragen, in möglichst kurzer Zeit eine maximal wirksame Lernunterstützung zu erzielen. Gelingt das, entstünden für Pädagogen Freiräume, die sie für ihre Kernkompetenz der sozialen Interaktion mit den Einzelnen nutzen können.

Ralf Mattes, Fachreferent beim Gesamtbetriebsrat der AUDI AG Ingolstadt, stellte in seinem Vortrag „Digitales Lernen in der Praxis“ dar, wie weitgehend AUDI in vielen Bereichen, etwa in der Aus- und Weiterbildung, auf das digitale Lernen zurückgreift. Angesichts des breiteren Zugangs zu Informationen sei damit zu rechnen, dass Wissenshierarchien künftig an Bedeutung verlieren würden.

In Workshops zum digitalen Lernen in Schule, Unternehmen sowie bei Bildungsträgern wurden beteiligungsorientierte Formate genutzt. Es gab lebendige und kontroverse Diskussionen. Zentral waren die folgenden Thesen:

1. Der isolierte Blick auf neue technologische Möglichkeiten greift zu kurz. Es gilt, sich bewusst zu machen, dass die Digitalisierung alle Bildungsinstitution tiefgreifend verändern wird.
2. Der Einzelne muss befähigt werden, mit der Technologie umzugehen und dabei seine Autonomie zu entwickeln. Gerade bei benachteiligten jungen Menschen gilt es, die vielfach bereits vorhandene Medien- und Nutzungskompetenz zu einer kritisch reflektierenden Medienkompetenz auszubilden.
3. Erfolgskritisch ist der Bezug zur Lebenswelt der Zielgruppe. Idealerweise wird dieser durch eine beteiligungsorientierte Entwicklung digitaler Lernformate unter Einbeziehung der Zielgruppe selbst sichergestellt.

FAZIT: Die Digitalisierung erleichtert Zugänge zu Bildung und Qualifizierung. Gerade für benachteiligte junge Menschen, die bildungsfern, aber technikaffin sind. Insofern dient die Digitalisierung auch einem zentralen Ziel des ESF. Alle mitzunehmen und ihnen durch Bildung und Qualifizierung eine eigenständige Existenzsicherung und ein autonomes Leben zu ermöglichen.

Das Referat Arbeitsmarktförderung bedankt sich bei allen Teilnehmenden sowie den beteiligten Experten. Dank dafür, dass es gelungen ist, Neugierde zu wecken, einen fachlichen Austausch mit Blick auf die Herausforderungen zu initiieren. Dank für das Vertrauen, dass man mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam die Aufgaben und Herausforderungen des digitalen Lernens angehen kann. Die bei der Jahrestagung angesprochenen Impulse werden auch künftig weiterverfolgt und in die Konzeption der Förderangebote der Hessischen Arbeitsmarktförderung einfließen.

Dr. Christian Mittermüller, Referat „Arbeitsmarktintegration und -förderung“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ■



VON LINKS NACH RECHTS:

1. Veranstaltungsort Kongresszentrum Darmstadtium, Darmstadt
2. Stefan Grüttner, Hessischer Minister für Soziales und Integration
3. Ralf Mattes, AUDI AG
4. Moderatorin Silke Hermann
5. Fish bowl-Fragerunden mit Gästen und Frank Frick, Bertelsmann-Stiftung
6. Lern-Ort „Unternehmen“ mit Ralf Mattes
7. Judith Lehnert und Julia Eckhardt, Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden
8. Kadim Tas, Regionalleiter Joblinge e. V. Impulsgeber Lern-Ort „Bildungsträger“.



Kooperation einer PuSch A-Schule mit einer PuSch B-Schule:

Ein großer Gewinn für beide Seiten!

Montags 07:30 Uhr, in der Schule im Ostergrund: Eine kleine Gruppe wartet auf ihren Klassenlehrer. „Servius“, schallt es durch den Gang. Der 15-jährige S. hat den bayerischen Gruß etwas verändert und freut sich königlich über die verdutzte Reaktion des Lehrers. Eine bunte Mischung aus Schülern drängt sich durch die soeben geöffnete Tür. Der Raum riecht nach frischer Farbe wegen der aktuell stattfindenden Fassadensanierung – „Fenster auf“, ruft jemand. Langsam beruhigt sich die Gruppe und der Unterricht beginnt für die PuSch A-Klasse. Alles bekannt – alles nichts Neues: Doch! Diese 9. Klasse ist besonders, sie hat drei Tage Unterricht an der verbundenen Haupt- und Realschule in Schwalmstadt, einen Tag in der nahegelegenen Berufsschule sowie einen Tag im selbstgewählten Praktikum. Daher auch der Name des Förderprogramms Praxis und Schule (PuSch) – finanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch Landesmittel.

Weshalb nehmen die Schüler das neu eingerichtete Angebot der Schule im Schwalmstädter Stadtteil Treysa gerne an? Sie haben auf den Rat der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gehört, denn aus unterschiedlichen Gründen war der Erwerb des Hauptschulabschlusses gefährdet. Bei einem Elternabend am Ende des vergangenen Schuljahres informierte die Schule interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte über das für die Schule im Ostergrund neue Angebot.

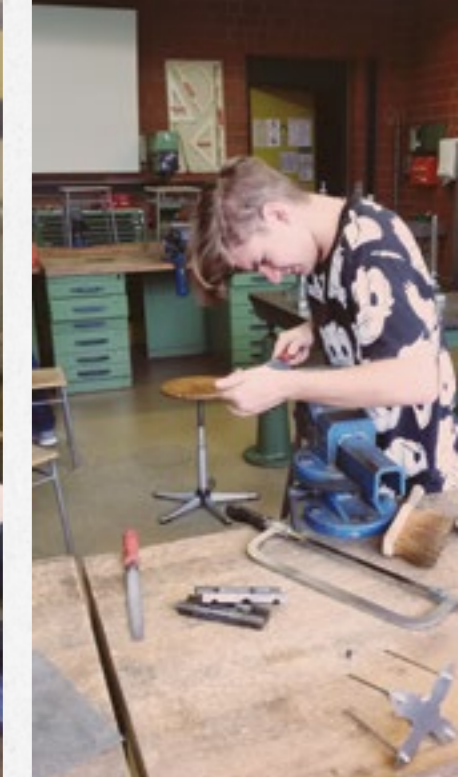
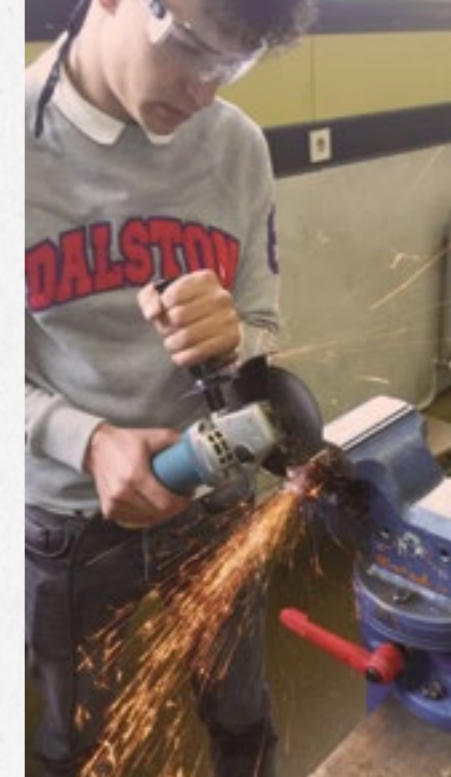
Das Programm bietet viele Vorteile: Die Konzentration des Unterrichts auf die Hauptfächer oder die langersehnte Möglichkeit, in einem selbstgewählten Betrieb regelmäßig Berufsluft zu schnuppern. Die Schule kann in der Stundenplangestaltung flexibel sein und durch Einrichten von Doppelstunden projektorientierten Unterricht möglich machen.

Diese 9. Klasse ist besonders, sie hat drei Tage regulären Unterricht, einen Tag an einer Berufsschule und einen Praktikumstag in der Woche.

Dass man durch PuSch zu den „Großen“ auf den Berufsschulcampus darf, wurde natürlich von den Schülern nur hinter vorgehaltener Hand besprochen. Im Berufsschulcampus Schwalmstadt können die Schüler in modernen, gut ausgestatteten Werkstätten Tätigkeiten verschiedener Berufsfelder unter professioneller Anleitung ausüben. Insbesondere die Vielfalt der Angebote sowie die Möglichkeit, auf hohem technischen Niveau projektorientiert zu arbeiten, spricht für die Kooperation der beiden Schulformen.

Hinter der Einrichtung und Etablierung einer PuSch A-Klasse steckt viel Vorlauf und Überzeugungsarbeit. Durch das persönliche Netzwerk konnten positive Erfahrungen anderer Schulen im Vorfeld genutzt werden, um das Kollegium zu überzeugen. Die Vorbesprechungen mit dem Berufsschulcampus Schwalmstadt verliefen ausgesprochen freundlich und entgegenkommend. So haben die Beteiligten beispielsweise Absprachen darüber getroffen, wann der Berufsschultag ist und dies in beiden Schulsystemen bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt.

Das PuSch-Konzept besticht durch seine Zusammenarbeit: Im ersten Jahr besuchen die Jugendlichen in PuSch A an einem Tag pro Woche die Berufliche Schule, so lernen sie den lokalen Berufsschulcampus kennen. Gelingt der Abschluss nicht, können sie im zweiten Jahr in PuSch B wechseln und finden sich dann sehr schnell zurecht. Die meisten Schüler werden ihren Hauptschulabschluss am Ende von PuSch A jedoch in den Händen halten. Damit dies gelingt, hat die Schule im Ostergrund mit Hilfe der ESF-Mittel einen Sozialpädagogen einstellen können. Er begleitet die Jugendlichen in PuSch nun erstmals – ein Glücksfall. Er ist



bereits im Rahmen eines anderen am Berufsschulcampus angesiedelten Projektes dort tätig und kann damit sofort und unkompliziert die Schüler betreuen.

Diese Möglichkeit hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen, denn so ist das Bindeglied zwischen allen Beteiligten geschaffen. Er beobachtet und unterstützt die Schüler im Unterricht der Schule im Ostergrund und berät das dortige Kollegium. Donnerstags verlegt er seinen Schwerpunkt in die benachbarte Berufliche Schule. Auch dort steht er für alle beratend und unterstützend zur Verfügung. Darüber hinaus betreut er die Schüler gemeinsam mit dem Klassenlehrer im Praktikum, das immer freitags stattfindet. Hier zeigt sich eine weitere Herausforderung: Die lokalen Firmen sind vielfach bereit, Praktika anzubieten, allerdings sind viele der Jugendlichen mit den dortigen Anforderungen erst einmal überfordert. Somit erleben einige die „harte“ Realität, wenn sie mit einem Abbruch konfrontiert werden. In jeder Veränderung liegt allerdings auch eine Chance, sodass niemand unversorgt bleibt. Bei den Jugendlichen, die schon den „richtigen“ Platz gefunden haben, sind die Rückmeldungen positiv. In der Reflexionsstunde berichten sie engagiert von den betrieblichen und häufig anspruchsvollen Tätigkeiten.

Sie berichten engagiert von den betrieblichen und häufig anspruchsvollen Tätigkeiten.

Der Berufsschultag und die Erfahrungen im Praktikum verdeutlichen ihnen, wie wichtig ein Schulabschluss und die erlernten Soft Skills für den Einstieg in die berufliche Ausbildung sind.

Die Kollegien der Schule im Ostergrund und vom Berufsschulcampus sind vom Konzept überzeugt und freuen sich, das Angebot auch zukünftig unterbreiten zu können. ■

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Christina Hitzig
Hessisches Kultusministerium
Telefon: 0611 368-2651
E-Mail: Christina.Hitzig@kultus.hessen.de

Dr. Corinna Hartmann
Hessisches Kultusministerium
Telefon: 0611 368-2305
E-Mail: Corinna.Hartmann@kultus.hessen.de

„SERVIUS“

Hessischer Lohnatlas vorgestellt

„Die Lohnungleichheit abzubauen ist eines der dringlichsten Ziele im Bereich der Gleichstellung und ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Bewertung von Arbeit muss sich an der Leistung und nicht am Geschlecht orientieren. Deshalb hat sich die Hessische Landesregierung vorgenommen, Initiativen zu ergreifen, damit gleicher Lohn für gleiche Arbeit Realität wird“, betonte der Hessische Sozial- und Arbeitsminister, Stefan Grüttner, bei der Vorstellung des Hessischen Lohnatlas am 16. August 2017 auf dem Campus der Goethe-Universität in Frankfurt.

Die erhobenen Daten mit dem Bezugsjahr 2015 sind im Hessischen Lohnatlas nach den Merkmalen Geschlecht, Berufssektoren, Staatsangehörigkeit und Qualifikationsniveau ausgewertet worden mit Fokus auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer in Vollzeit. Im Vergleich von Frauen und Männern, die beide in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, verdienten Frauen in Hessen 2015 durchschnittlich 14 Prozent weniger, wobei auch regionale Unterschiede bei der Höhe der Lohnungleichheit festgestellt worden sind.

Die Übergabe des Lohnatlas wurde eingebettet in eine landesweite, aber regional differenzierte Kommunikationsstrategie. Ziel der Strategie ist zunächst das Thema der Lohnungleichheit bekannter zu machen und Diskurse dazu anzuregen. Diese Diskurse sollen sowohl auf Landesebene als auch verschränkt damit in den Kommunen geführt werden. Zentrales Format in den Diskursen sollen Dialoge der Sozialpartner (Landesebene, Regionen) sein. Ergänzt werden diese durch Workshops oder Veranstaltungen mit regionaler Ausrichtung, um Interessierte und Fachleute in Bezug auf das Finden von Lösungswegen einzubinden. Ein wesentlicher Input für die Diskurse bildet der Lohnatlas für Hessen.

Damit strebt die Hessische Landesregierung an, untergesetzliche Maßnahmen und Aktivitäten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den hessischen Regionen sowie den verschiedenen Branchen und Sektoren zu entwickeln und zu implementieren, die darauf ausgerichtet sind, die möglicherweise bestehende Lohnungleichheit im Lande zu verbessern. „Das Projekt „Förderung der Entgeltgleichheit in Hessen“ ist bundesweit einzigartig.



Die Schaffung einer solchen Transparenz mit Darstellung der regionalen Unterschiede in Hessen ist eine gute Grundlage für die Diskussion von untergesetzlichen Maßnahmen mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt, die für die Entgelte zuständig sind“, so der Sozialminister weiter. „Die Einbindung der Tarifvertrags- und Sozialpartner ist ein wesentlicher Bestandteil für die Herstellung von Lohnungleichheit, denn aufgrund der bestehenden Tarifautonomie sind sie eigenständig und primär für die Gestaltung der Löhne zuständig“, ergänzte Grüttner.

Die Entwicklung einer Kommunikationsstruktur mit der Einladung der verschiedenen Sozialpartner hat mittlerweile begonnen, wobei der Dialog zunächst mit Einzelgesprächen bis Ende 2017 abgeschlossen wird. Es finden insbesondere Gespräche mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften der unterschiedlichen Branchen statt.

Im Hinblick auf die Fachkräftestrategie des Landes Hessen ist die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von Bedeutung und ein wünschenswertes Ziel, damit die Zukunft des Landes Hessen wirtschaftlich weiterhin gesichert bleibt.

Der Hessische Lohnatlas ist auf den Seiten des Ministeriums verfügbar. Unter www.arbeitswelt.hessen.de/arbeits-und-tarifrecht/arbeitsrecht ist das Dokument abrufbar. ■

HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Maja Weise-Georg
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Telefon: 0611 817 3590
E-Mail: Maja.Weise-Georg@hsm.hessen.de

Teil 2 Wegweiser durch den „Dschungel des Vergaberechts“

Fragen rund um den Auftragswert bei Liefer- und Dienstleistungen¹

Wofür brauche ich den Auftragswert?

Je nach Auftragswert hält der Gesetzgeber für einen fairen und transparenten Wettbewerb mit wirtschaftlichem Ausgang verschiedene Voraussetzungen für notwendig.

ALS FAUSTREGEL GILT: Je höher der Auftragswert, umso höher die Anforderungen an Transparenz und Fairness des Wettbewerbes.

Deshalb hat er (Netto-) Wertgrenzen festgelegt, nach denen sich räumliche (EU-weit/national) und inhaltliche (frei/beschränkt/öffentlich) Anforderungen der Ausschreibungen bestimmen. Die Auftragswertschätzung zeigt also, innerhalb welcher Wertgrenzen man sich bewegt. Sie ist entscheidend für die Wahl des korrekten Vergabeverfahrens.

Wie ermittle ich den Auftragswert?

Die Ermittlung erfolgt über eine gewissenhafte und korrekte Schätzung des Auftragswertes. Dafür muss zum richtigen Zeitpunkt der Gesamtwert der vorgesehenen Leistung – einschließlich etwaiger Optionen, Vertragsverlängerungen, Prämien oder sonstiger Zahlungen – einbezogen werden. Eine Unterteilung des Auftrags(wertes) ist unzulässig, wenn dadurch eventuelle Vergaberechtsverpflichtungen umgangen werden sollen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Auftragswertschätzung?

Sie muss möglichst zeitnah zur Einleitung des Vergabeverfahrens (je nach Vergabeverfahren z. B. Absendung der Bekanntmachung an die HAD, Angebotseinholung, Internetrecherche) erfolgen.

Wie wird der Auftragswert ermittelt, wenn die Gesamtmaßnahme aus mehreren Einzelleistungen besteht?

Alle geplanten Auftragswerte müssen zusammen gerechnet werden, wenn sie in einem technisch funktionalen und zeitlichen Zusammenhang stehen. Das ist der Fall, wenn sie in einem Zeitraum von 2-3 Jahren erbracht werden UND entweder ähnlich in Zielrichtung und technischem Zweck ODER untrennbar verbunden sind, um das Beschaffungsziel zu erreichen. **Beispiel:** Eine Gemeinde beantragt zunächst die Förderung der Beschaffung von Whiteboards für eine Schule im Wert von 103.000 Euro. Innerhalb der nächsten 1,5 Jahre beschafft sie sukzessive die gleiche Art Whiteboards zum gleichen Zweck für drei weitere Schulen, jeweils im Wert von 103.000 €. Der Auftragswert der Gesamtmaßnahme beträgt damit 412.000 Euro.

¹ Bitte beachten Sie: § 3 VgV regelt die Einzelheiten zur Auftragswertschätzung. Er findet sinngemäß auch im Unterschwellenbereich Anwendung! Es handelt sich hier immer um Nettoauftragswerte!

- Der technisch funktionale UND zeitliche Zusammenhang ist zu beachten – keine unzulässige Splittung.
- Im Zweifel sind alle Einzelaufträge einer Gesamtmaßnahme für die Auftragswertberechnung zusammenzurechnen.
- Für die Einzelaufträge gilt das Vergabeverfahren der Gesamtmaßnahme.

Welches Vergabeverfahren wende ich für die Beauftragung der Einzelleistungen einer Gesamtmaßnahme an?

Grundsätzlich ist der Auftragswert der Gesamtmaßnahme maßgeblich für die Vergabe der Einzelleistungen. Oberhalb der EU-Schwellenwerte gibt es eine Ausnahme, die 80/20-Regel: 20% aller Leistungen der Gesamtmaßnahme können nach dem (Landes)Recht für nationale Vergaben behandelt werden, wenn die einzelne Leistung nicht mehr als 80.000 Euro Auftragswert hat.

Die „80/20 Regel“:

- Ausnahme für EU-weite Verfahren bei Dienstleistungen.
- 20% aller Leistungen der Gesamtmaßnahmen können nach dem (Landes)Recht für nationale Vergaben vergeben werden, wobei die einzelne Leistung nicht mehr als 80T€ netto Auftragswert haben darf.
- Grundlage: §3 Absätze 1,2,9 VgV.

Fließt der Wert von Eigenleistungen in die Auftragswertschätzung mit ein?

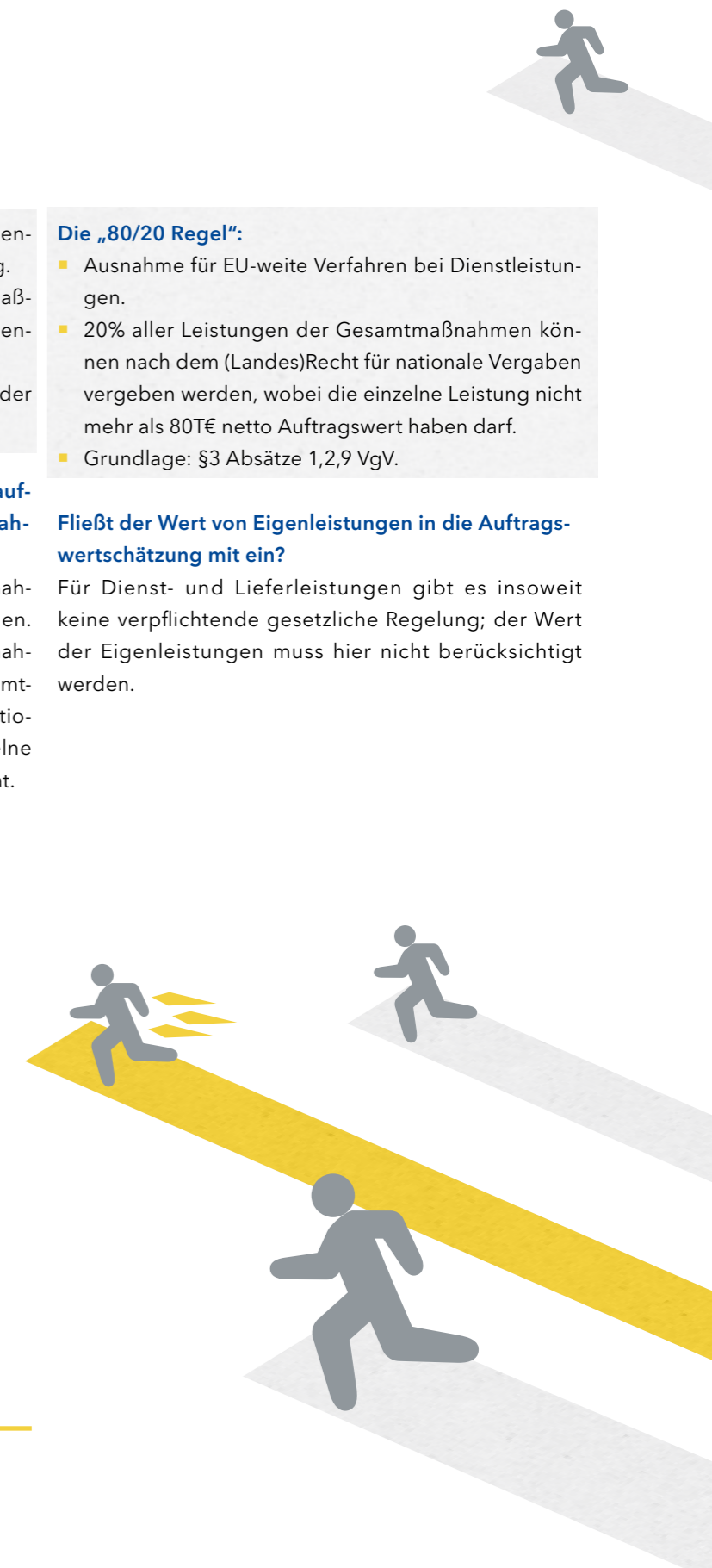
Für Dienst- und Lieferleistungen gibt es insoweit keine verpflichtende gesetzliche Regelung; der Wert der Eigenleistungen muss hier nicht berücksichtigt werden.

WIRTSCHAFTS- UND
INFRASTRUKTURBANK HESSEN

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen
Sie weitere Informationen?

Heike Bacher
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Telefon: 0611 774 7457
E-Mail: Heike.Bacher@wibank.de



KONTAKT

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge. Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 774 - 7426
Telefax: 0611 774 - 7429
info@wibank.de
www.esf-hessen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gesamtverantwortlich: Esther Walter
Dostojewskistraße 4, 65189 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

Projektleitung

Eva Leonhardt, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Mitarbeit

Albert Roloff, Ulrike Thomas, Monique Brückner, Dr. Christian Mittermüller, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Larissa Gleede, Alexandra Gerlach, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Udo Stritzke, Hessisches Ministerium der Justiz; Volker Stieglitz, BWB Berufsbildung Kassel; Monika Lühn, Hessische Staatskanzlei; Heike Bacher, Dagmar Baecker, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Gestaltung

Atelier VorSicht, Wiesbaden, www.vorsicht.de

Fotos

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Kultusministerium; Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer (BWB-Kassel)

Druck

Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt am Main
gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier, ESF Kompakt wird
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.



Der Europäische Sozialfonds (ESF) dient der Entwicklung der Beschäftigung. Ziel ist es, jedem zu ermöglichen, Arbeit zu finden, indem Folgendes entwickelt wird:

- Investitionen in die Humanressourcen,
- die Fähigkeit, sich an die Arbeitswelt anzupassen,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- der Unternehmergeist.

Lesen Sie mehr unter www.esf-hessen.de